Bundesministerium
des Innern

Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. November 2010

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathtin Vogler
11011 Berlin

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Oktober 2010**
HIER Arbeitsnummern 10/427,428,429,430

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Kathrin. Vogler
vom 28. Oktober 2010
(Monat November 2010, Arbeits-Nr. 10/427, 428, 429, 430)

Fragen

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass nach Presseberichten auch fünf in Deutschland ansässige Unternehmen von dem Stuxnet-Programm befallen gewesen sein sollen und sind bei diesen Unternehmen auch Anlagen in Deutschland betroffen gewesen (Wenn ja, bitte darstellen, welche.)?

2. Hält die Bundesregierung die Entwicklung und den Einsatz von Computerschadsoftware, die Menschenleben gefährdet, durch die „einschlägigen Regeln des Völkerrechts" (Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion die Linke 17/3253) für gedeckt?

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Rahmen der vereinten Nationen, geeigneten Regionalorganisationen und gegebenenfalls weiteren Gremien in Hinblick auf die völkerrechtliche Ächtung des staatlichen Einsatzes von Schadsoftware ergriffen?

4. Entwickelt die Bundesregierung außerhalb von Bundeswehr und BND Schadsoftware für den Einsatz im Ausland, deren Einsatz Menschenleben oder die Sicherheit technischer Anlagen gefährden könnte?

Antworten

Zu 1.

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist auf Grund seines gesetzlichen Auftrages bekannt, dass auch Anlagen von Firmen in Deutschland vom Schadprogramm Stuxnet infiziert worden sind. Stuxnet hat dort, wie in allen anderen bekannten Fällen auch, keine Schadwirkung entfaltet. Weitergehende Informationen dazu sind vertraulich und daher für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
Auf die Antwort (BT-Drs. 17/3388) zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Oktober 2010 (BT-Drs. 17/3253) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zu 2.

Es gibt bislang keinen völkerrechtlichen Vertrag, der Entwicklung oder Einsatz von Computerschadsoftware als solche ausdrücklich verbietet. Daher bemisst sich die völkerrechtliche Zulässigkeit der Entwicklung und des Einsatzes von Computerschadsoftware nach den einschlägigen allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie sich unter anderem aus der Charta der Vereinten Nationen, dem Humanitären Völkerrecht und den Grundsätzen der Staatenverantwortlichkeit ergeben.

Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verbietet jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Während eines bewaffneten Konfliktes sind die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts zu beachten, die unter anderem solche Methoden der Kriegführung verbieten, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, oder die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, dass sie ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt verursachen.

Auch sieht das Humanitäre Völkerrecht vor, dass weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen das Ziel von Angriffen sein dürfen.

Zu 3.

Die Bundesregierung hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre aktiv im Rahmen der Regierungsexpertengruppe des 1. Ausschusses der Vereinten Nationen für mehr internationale Kooperation im Bereich Internetsicherheit eingesetzt. Hauptziel ist, geeignete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zwischen den Staaten zu erreichen. Im Juli dieses Jahres konnte mit maßgeblicher Beteiligung Deutschlands zum ersten Mal innerhalb der Regierungsexpertengruppe ein Konsensbericht beschlossen werden, der auch bei der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt wurde. Damit ist die Internetsicherheit zum ersten Mal in einem gemeinsamen Papier zwischen USA, Russland und China konsensual behandelt worden. Die von Russland im Oktober 2010 neu eingebrachte und u. a. von Deutschland und USA unterstützte Resolution sieht die Neueinsetzung einer Expertengruppe ab 2012 vor.

Auch in anderen Foren wie der OSZE setzt sich die Bundesregierung für die Herstellung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ein.

Zu 4.

Nein.

Auf die Antwort (BT-Drs. 17/3388 vom 22. Oktober 2010) zu den Fragen 20 und 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.vom 6. Oktober 2010 (BT-Drs. 17/3253) wird verwiesen.